

Bekanntmachung

Verwaltungsgemeinschaft
Mamming



Mamming Gottfrieding

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß §50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach §50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß §50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in §44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen.

Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Gerald Rost
Gemeinschaftsvorsitzender



Postanschriften
Mitgliedsgemeinden: Gemeinde Mamming
Hauptstr. 15
94437 Mamming
Telefon: 09955 9311-0
Telefax: 09955 9311-75
E-Mail: vg@mamming.de
Internet: www.mamming.de

Gemeinde Gottfrieding
Hauptstr. 15
94437 Mamming
Telefon: 09955 9311-0
Telefax: 09955 9311-75
E-Mail: vg@gottfrieding.de
www.gottfrieding.de

Öffnungszeiten Rathaus Mamming:
Mo, Di 07.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.30 Uhr
Mi 07.30 – 12.00 Uhr
Do 07.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Fr 07.30 – 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Kanzlei Gottfrieding:
Dingolfinger Str. 18, 84177 Gottfrieding
Tel. 08731 1204
Mi 07.30 - 12.00 Uhr
13.00 – 16.30 Uhr